Anlage zur Nutzungsordnung

Gebührenordnung, Stand Juni 2018

Aufnahmegebühr: einmalig 50,00 € für Fahrberechtigte

Mitgliedsbeitrag: 30,00 € für alle Mitglieder

Einmalige Einlage: 600,00 € für Fahrberechtigte; (erstmalig bei Anschaffung eines vereinseigenen

Kraftfahrzeugs), unverzinslich; rückzahlbar nach Punkt 3 der Nutzungsordnung

Zeit- und Streckentarife:

Die Preise für eine Fahrt setzen sich aus Zeit- und Kilometerkosten zusammen:

Fahrzeugklasse	Streckentarif **	Zeittarif tagsüber *	Zeittarif nachts *
Kleinwagen	0,35 €/km	1,00 €/h	0,20 €/h
Familienauto	0,40 €/km	1,00 €/h	0,20 €/h

Kleinwagen: Ford Ka, Benziner, 4-Sitzer, 3-türig, 51 kW (69 PS)

Familienauto: Citroen Berlingo, Diesel, 5-Sitzer, 5-türig, Anhängerkupplung, Turbolader, 80 KW

(109 PS)

*) Zeittarif tagsüber: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Zeittarif nachts: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Es kann im Viertelstundenraster gebucht werden. Der Zeittarif gilt unabhängig vom Wochentag.

Selbstbeteiligung: (bei allen selbstverschuldeten Unfällen)

bei Haftpflichtschaden: 200,00 € bei Kaskoschaden: 400,00 €

^{**)} Langstreckentarif: 10 ct/km weniger für alle Kilometer ab 301 bis 1.000, ab 1.301 bis 2.000, usw.